



## **Dr. Schliephake Qualitätsmanagement Food Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AVG)**

### **Allgemeines:**

Die vorliegenden AVG gelten für unsere Dienstleistungen sowie für alle sonstigen Vereinbarungen und Erklärungen, von denen in den AVG die Rede ist. Sie gelten in diesem Umfang auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass auf sie ausdrücklich Bezug genommen werden muss.

### **Angebote:**

Unsere Angebote sind stets freibleibend, insbesondere im Hinblick auf höhere Gewalt, wie Naturereignisse und deren Folgewirkungen auf unsere Dienstleistungen, behördliche Eingriffe, Betriebsunterbrechungen, Streiks, Krieg und andere Gründe außerhalb der Einflussnahme der Dr. Schliephake Qualitätsmanagement Food.

### **Preise und Fälligkeit:**

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Durchführung der Dienstleistungen gültigen Preise. Rechnungen sind 14 Tage nach dem Abrechnungsdatum fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Zahlungseingang und nicht auf die Absendung an. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen von 5,0 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz berechnet. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche vom Sachverständigen aufrechnen, wenn ihm ein unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenanspruch zusteht. Die Ausübung von Zurückhaltungsrechten ist nur gestattet, wenn diese aus dem konkreten Vertragsverhältnis herrühren.

### **Haftung:**

Für Ansprüche ist die Ersatzpflicht des Sachverständigen im Falle leichter Fahrlässigkeit auf die Ersatzleistung der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers beschränkt. Das gilt auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Der Sachverständige ist bereit, dem Auftraggeber auf Verlangen Einblick in die Police zu gewähren. Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die durch die Dienstleistung selbst entstanden sind, ausgeschlossen ist die Haftung für erhöhte Kosten, Umsatz- und Verdienstaussfall. Für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Umkehr der Beweislast zum Nachteil des Sachverständigen ist ausgeschlossen. Soweit dem Auftraggeber Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmangelansprüche geltenden gesetzlichen Verjährungsfrist.

### **Entwürfe und Vorlagen:**

Von uns übersandte Entwürfe und Vorlagen sind unser geistiges Eigentum. Die Anfertigung von Kopien, die Vervielfältigung, die Verwendung in elektronischen Medien oder der Nachdruck darf ohne unsere Einwilligung nicht erfolgen.

**Termine und Fristen:**

Termine und Fristen, die sich aus dem Vertrag ergeben, sind verbindlich. Nachträgliche Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen werden schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Überschreitet der Sachverständige einen Termin, bzw. eine Frist, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Dienstleistung binnen angemessener Zeit nachzufordern. Dem Sachverständigen wird zugestanden zur Einhaltung des Beratungsvertrages die Leistungserbringung auf einen Dritten zu übertragen. Zur Beauftragung eines Sachverständigen Dritten darf der Sachverständige dem Dritten die Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer in Teilen oder im Ganzen zur Kenntnis geben. Diese Gestattung kann der Auftraggeber jederzeit widerrufen. Der Auftraggeber kann schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen mit dem Hinweis, dass er bei Fristablauf die Annahme ablehnt; nach dem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, hat er nur dann einen darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruch, wenn der Sachverständige vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

**Beanstandungen:**

Etwaige Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Durchführung der Dienstleistung beanstandet werden, spätere Reklamationen können wir nicht anerkennen.

**Eigentumsvorbehalt:**

Die Dienstleistung bleibt bis zur restlosen Erfüllung aller Ansprüche gegen den Auftraggeber unser geistiges Eigentum. Kann wegen von uns zu vertretender mangelhafter Ausführung der Dienstleistung Schadenersatz gefordert werden, so kommt nur der Ersatz des unmittelbaren Schadens in Betracht; eine weitergehende Schadenersatzpflicht kann uns nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz treffen.

Ausgegebene Gütesiegel und Zertifikate bleiben Eigentum des Sachverständigen, diese können von ihm wieder eingezogen werden.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Streitigkeiten sind ausschließlich nach deutschem Recht zu beurteilen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien dieses Vertrages aus Schecks und Wechseln ist München, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

**Salvatoresche Klausel:**

Nebenabreden sind nicht getroffen. Das Eigentumsrecht und Rückforderung von Entwürfen und Vorlagen sowie sonstige Unterlagen behalten wir uns vor. Missbräuchliche Verwendung bzw. Weiterleitung an Konkurrenzfirmen oder andere unberufene Personen, ebenso. Die Weitergabe des geistigen Eigentums auch auszugsweise ist ausdrücklich untersagt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder der individuellen zusätzlichen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen nicht. Die jeweils unwirksame Klausel ist dann durch eine wirksame ergänzende Vertragsabrede zu ersetzen, die dem Sinn und dem Willen der unwirksam gewordenen Abrede wirtschaftlich am nächsten kommt.